

BEITRAGSORDNUNG
des „Museumsverein Malchin e.V.“

1. Beiträge

- | | | |
|---|---|--------------|
| 1.1. Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag in Höhe von | € | 50,00 |
| 1.2. Institutionelle Mitglieder zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von mindestens | € | 65,00 |
| 1.3. Kommunen und Landkreise zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von mindestens bzw. vertraglich vereinbarte Beitragssätze, die jedoch nicht unter dem Mindestbeitrag liegen | € | 100,00 |
| 1.4. Rentner, Auszubildende, Studenten und Arbeitslose bezahlen einen jährlichen Mindestbeitrag von | € | 25,00 |
| 1.5. Ermäßigter Beitrag für Schüler und andere | € | 6,00 |
| 1.6. Schulklassen und öffentlich geförderte Projektgruppen (Herstellung von dem Museum nutzenden Exponaten wie z.B. Anschauungstafeln, Flyer etc.) | | kein Beitrag |

2. Leistungen

- 2.1. Alle Mitglieder haben freien Eintritt zu den Einrichtungen des Vereins (Museum).
- 2.2. Alle Mitglieder haben die Möglichkeit, vom Museumsverein herausgegebene Publikationen zu einer Ermäßigung von 25% des Einzelverkaufspreises zu erwerben.

3. Fälligkeiten

Die zu zahlenden Mitgliedsbeiträge sind jeweils für das laufende Geschäftsjahr/Kalenderjahr bis spätestens 01.März zu zahlen.

Bei der Aufnahme von neuen Mitgliedern im jeweiligen Geschäftsjahr wird der volle Mitgliedsbeitrag erhoben und ist im Eintrittsjahr innerhalb eines Monats nach Zusendung der Mitgliedsunterlagen fällig.

Bei einem Austritt eines Mitglieds erfolgt keine Rückvergütung entrichteter Beiträge.

Diese Beitragsordnung tritt am 06.03.2003 in Kraft. Damit werden alle früheren Beitragsordnungen ungültig.